

/// Angekommen auch im Recht?

BAYERN SAGT SCHATTENRICHTERN DEN KAMPF AN

WINFRIED BAUSBACK /// Je mehr Menschen aus fremden Kulturkreisen zu uns kommen, desto häufiger taucht auch die Frage auf: Ist es denkbar, dass mitten in Deutschland ein selbst ernanntes „Scharia-Gericht“ über Recht und Unrecht urteilt? Meine Antwort ist klar: So etwas darf es in unserem Rechtsstaat nicht geben. Das Rechtsprechungsmonopol des Staates muss bei uns weiterhin uneingeschränkt gelten. Jeder Form der illegalen Paralleljustiz trete ich entschieden entgegen.

Was ist Paralleljustiz?

Im Herbst 2011 machte uns das Buch „Richter ohne Gesetz“ des Fernsehjournalisten Joachim Wagner auf das Phänomen Paralleljustiz aufmerksam. Anhand von 16 aktenkundigen Fällen in Essen, Berlin und Bremen wird dort sehr eindrücklich beschrieben, wie sogenannte Friedensrichter in muslimisch geprägten Einwanderervierteln wirken. Sie regeln Streitigkeiten. Sie handeln Schmerzensgeldzahlungen aus. Sie ver-

pflichten Opfer von Straftaten zum Schweigen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Sie nutzen dabei kulturspezifische patriarchische Autoritätsstrukturen, wie sie im muslimischen Kulturkreis, aber auch bei Roma, armenischen Christen, katholischen Albanern, christlichen Libanesen, Jesiden oder Russlanddeutschen vorkommen. Hier verhandeln Familienälteste oder Imame sogenannte Friedensvereinbarungen oder lösen familienrechtliche Streitigkeiten. Es gilt der Grundsatz: Wir regeln unsere Konflikte selbst, und der Staat hat hier nichts zu suchen.

Genau das ist illegale Paralleljustiz, auch „Schattenjustiz“ genannt: Eine Form der internen Konfliktlösung, die sich außerhalb staatlicher Strukturen und demokratischer Statuten bewegt, im Verborgenen agiert, die deutsche Rechtsordnung ignoriert und Ausdruck

Paralleljustiz verfolgt eine **INTERNE** Konfliktlösung außerhalb der staatlichen Strukturen.



In Deutschland liegt das Rechtssprechungsmonopol beim Staat. Es kann und darf daneben keine Paralleljustiz geben.

eines ganz anderen Werte- und Normensystems ist.

Die Schwierigkeit, illegale Schattenjustiz effektiv bekämpfen zu können, beginnt damit, sie zu erkennen, denn sie wirkt im Verborgenen. Oft bleibt den staatlichen Institutionen nur der Verdacht, hier könnten andere Kräfte am Werk sein, beispielsweise, wenn sich Geschädigte als Zeugen vor Gericht plötzlich nicht mehr erinnern oder Strafanzeigen zurückgenommen werden. Nur höchst selten offenbaren sich Betroffene. Valide Erhebungen zur illegalen Paralleljustiz gibt es nicht. Sicher ist nur, sie wird praktiziert, auch in Deutschland.

Aber nur deshalb, weil es an einer Statistik fehlt, das Phänomen ignorieren? Das wäre die falsche Antwort. Dazu ist die Sprengkraft für die Säulen unseres Rechtsstaates zu groß. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wenn unsere freiheitlich-demokratische Rechtsordnung negiert und das Rechtsprechungsmonopol des Staates ignoriert wird.

Ursachen für Paralleljustiz

Um Missverständnissen vorzubeugen: Das Phänomen kann keiner Religion zugeordnet werden. Es entstammt einer kulturellen Prägung. Dennoch spielen auch religiöse Werte und Normen eine wichtige Rolle, zumal in vielen östlichen Kulturen kein säkulares Staatswesen gelebt wird. Klar ist auch: Die Menschen, die zu uns kommen, sind häufig in einem anderen Werte- und Normensystem aufgewachsen. Sie sprechen oft unsere Sprache nicht oder nicht gut, unser Rechtssystem ist ihnen nicht selten schlicht unbekannt. Sie vertrauen daher lieber bekannten Strukturen und haben Hemmungen, sich auf unser Rechtssystem einzulassen. In einigen bekannten

Fällen wird außerdem die Angst vor Abschiebung als Grund genannt, sich nicht an die staatlichen Behörden zu wenden. Aber auch Verachtung oder Ignoranz gegenüber unserer Rechtsordnung können Triebfedern für illegale Paralleljustiz sein. Dies ist häufig in integrationsfernen Migrantenmilieus der Fall, unabhängig von der Religionszugehörigkeit oder dem Herkunftsland. Einschlägige Phänomene kennen wir aber auch in deutschen Milieus, insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität.

Schattenjustiz ist ein Anzeichen mangelnder **INTEGRATION und der Bildung von Paralellgesellschaften.**

Paralleljustiz ist daher ein Ausdruck mangelnder Integration in unsere Gesellschaft. Denn all diesen Gruppen gemeinsam ist eine mehr oder weniger ausgeprägte gesellschaftliche Abschottung in ihren Paralellgesellschaften. Begünstigt wird dieses Phänomen durch gelebte Großfamilien- und Clanstrukturen, die meist eine strenge patriarchalische Kultur pflegen und kein Interesse an einer Integration zeigen. In diesen Gruppen ist die Zusammengehörigkeit der Familie von besonderer Bedeutung. Das öffentliche Austragen von familiären Konflikten stellt einen Ehrverlust dar. Auch in muslimisch geprägten Ländern steht die Ehre der Familie in der gesellschaftlichen Werteskala ganz oben. Ein Ehrverlust der Familie kann nicht hingenommen werden und wird

meist von den männlichen Familienmitgliedern traditionell beantwortet. Solche gewaltlegitimierenden Ehrkonzepte können und werden wir in unserem Rechtsstaat nicht tolerieren.

Merkmale der Paralleljustiz

Auch unsere deutsche Rechtsordnung kennt durchaus eine Streitbeilegung außerhalb des Gerichtssaals. Im Familienrecht sind Mediation und Schlichtung keine Seltenheit, selbst im Strafrecht lässt unsere Rechtsordnung Ähnliches zu – Stichwort „Täter-Opfer-Ausgleich“. Unabdingbare Voraussetzung ist jedoch stets die Wahrung des geltenden Rechts und demokratischer Statuten.

Als Bayerischer Staatsminister der Justiz unterstütze und fördere ich die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitschlichtung seit Jahren. Eine illegale Paralleljustiz hat jedoch damit nichts gemein, denn sie findet außerhalb unserer Rechtsordnung statt und ignoriert grundsätzliche Prinzipien unseres Rechtsstaats. Es handelt sich daher um illegale Paralleljustiz, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale vorliegt:

- Die Grundentscheidungen unserer Verfassung werden in unerträglicher Weise ignoriert, wie insbesondere die Gleichbehandlung von Mann und Frau.
- Das Strafrechtsmonopol des Staates – also die Tatsache, dass in Deutschland Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte und niemand sonst für die Verfolgung und Ahndung von Straftaten zuständig sind – wird missachtet.
- Die Aufklärung von Straftaten wird behindert, d. h. die Beweislage in Zivil- und Strafverfahren wird zielgerichtet manipuliert. Zeugen werden

beeinflusst und unter Druck gesetzt. Vor Gerichten wird systematisch gelogen und getäuscht. Hier können sich der „Friedensrichter“ sowie Parteien und Zeugen einer Straftat schuldig machen, von der Falschaussage bis zur Strafvereitelung.

- Die Parteien begegnen sich nicht auf Augenhöhe. Schwächeren werden Lösungen aufgedrückt, die den Maßstäben der Gerechtigkeit nach deutscher Rechtsordnung widersprechen.
- Die Parteien behalten das Verfahren nicht selbst in der Hand, haben also keinen freien Zugang zu staatlichen Entscheidungsinstanzen mehr.

Erscheinungsformen von Paralleljustiz

Das Phänomen ist vor allem im Strafrecht und im Familienrecht zu finden.

Strafrecht

Ein typischer Fall von Paralleljustiz im strafrechtlichen Bereich sieht so aus: Opfer und Zeugen einer Straftat, die gegenüber der Polizei noch detailliert ausgesagt haben, wollen sich vor Gericht plötzlich an nichts mehr erinnern, verweigern ihre Aussage oder lassen den Sachverhalt in einem gänzlich anderen Licht erscheinen. Grund ist eine Einigung der Familien von Opfer und Täter vor einem „Friedensrichter“. Teil einer solchen Friedensvereinbarung ist die Entlastung des Täters vor Gericht. Im Gegenzug wird für das Opfer ein Schmerzensgeld, im Jargon auch „Blutgeld“ genannt, als Wiedergutmachung ausgehandelt. Bis zu mehreren Hunderttausend Euro kann dieses betragen. In solchen Fällen legt die ganze Familie zusammen oder es werden Kredite aufgenommen. Teilweise wird dabei auf Opfer und Zeugen solcher Druck ausge-

übt, dass diese um ihr Leben oder das Wohl ihrer Familie fürchten müssen.

Das Gericht muss den Täter in diesen Fällen oft freisprechen – aus Mangel an Beweisen. Der Täter entzieht sich so seiner Strafe und wird nicht daran gehindert, weitere Straftaten zu begehen. Im Gegenteil: Er kann sich gerade ermutigt fühlen, so weiter zu machen wie bisher, weil er aus seiner Sicht vor staatlichen Gerichten nichts zu befürchten hat. Das ist ein fatales Signal, das wir keinesfalls dulden können.

Um es nochmal aufzugreifen: Gesetzliche Regelungen wie die tätige Reue und der Täter-Opfer-Ausgleich werden im deutschen Straf- und Strafprozessrecht regelmäßig angewandt, um Konflikte zwischen Täter und Opfer auszugleichen. Diesen demokratisch legitimierten Rahmen nutzen die Beteiligten der Paralleljustiz aber gerade nicht. Sie folgen ihren eigenen „Gesetzen“.

Familienrecht

Gerade auch im Bereich des Familienrechts sind Friedensrichter der Paralleljustiz aktiv. Sie schließen oder scheiden Ehen, schlagen Regeln für das Sorgerecht vor und versuchen, Frauen und Mädchen, die gegen ihre Familien aufbegehren, zur Rückkehr oder zum Bleiben zu bewegen. Es geht insbesondere um Fälle, in denen Frauen, die ihre

Rechte nicht kennen, dazu gedrängt werden, nur eine religiöse Ehe einzugehen. Die Folge ist, dass sie nicht die gesetzlichen Rechte wie z. B. Unterhaltsansprüche und gesetzliches Erbrecht erhalten, die mit einer standesamtlichen Eheschließung verbunden wären.

Im familiengerichtlichen Verfahren gilt grundsätzlich die Dispositionsmaxime. Das heißt: Die Parteien entscheiden in aller Regel selbst, ob sie eine Streitigkeit vor Gericht bringen. Und genau das macht es für staatliche Stellen so schwierig, Paralleljustiz zu erkennen. Den Parteien steht es frei, sich auch der Hilfe nichtstaatlicher Schlichtungsstellen, Mediatoren oder Schiedsgerichte zu bedienen. Das ist per se nicht illegal. Eine über die Grundsätze unserer Rechtsordnung nicht aufgeklärte Frau, um im Beispiel zu bleiben, wird aber nicht auf die Idee kommen, vor einem staatlichen Gericht zu klagen. Zwar können bestimmte Verfahren wie beispielsweise bei Vorliegen einer Gefährdung des Kindeswohls auch von Amts wegen eingeleitet werden. Oft gehen mit familienrechtlichen Angelegenheiten auch Fälle häuslicher Gewalt einher, die dem Strafrecht unterfallen. Doch in der Regel werden diese Fälle der öffentlichen Hand nur bekannt, wenn das Opfer, zumeist die Ehefrau oder die Kinder, die Misshandlungen des Täters zur Anzeige bringen.

Mehr noch als in Strafsachen besteht in familienrechtlichen Angelegenheiten das Problem, dass sich die Parteien nicht auf Augenhöhe begegnen. Zumeist herrschen innerhalb der Familien kulturell oder religiös geprägte Rollenbilder mit der Ausprägung, dass Frauen von ihrem sozialen Umfeld unter Druck gesetzt und kontrolliert werden. Das berichten uns erfahrene Praktiker aus der Justiz.

**Teil der „Friedensvereinbarung“
in der Paralleljustiz ist die
ENTLASTUNG des Täters vor Gericht
seitens der Opfer.**

Da diese Frauen in der Regel keine finanzielle Absicherung haben und die Möglichkeiten des deutschen Sozialsystems nicht kennen, haben sie Angst, sich dagegen aufzulehnen. Selbst der Schritt zu einer anwaltlichen Beratung ist selten. Auch ist weithin unbekannt, dass in Fällen von Gewalt gerichtliche

Das kulturell und religiös geprägte Rollenbild bewirkt UNWISSENHEIT über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten, v. a. bei der Frau.

Hilfe möglich ist. Nach dem Gewaltschutzgesetz kann das Gericht Anordnungen zum Schutz der verletzten oder bedrohten Person treffen und beispielsweise dem Täter verbieten, Kontakt zur geschädigten Person aufzunehmen, sich in einem gewissen Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder Orte aufzusuchen, an dem sich die geschädigte Person regelmäßig aufhält.

Zudem spielen im Familienrecht häufig ausländische Rechtsnormen eine Rolle. Hier stehen im Zug der vermehrten Zuwanderung derzeit besonders die sogenannten Minderjährigenehen im Fokus. Wir kennen Fälle, in denen 15-jährige und jüngere Mädchen im Ausland verheiratet wurden und man sich auf die Wirksamkeit dieser Eheschließung auch in Deutschland beruft. Das können wir nicht akzeptieren. Dagegen kämpfe ich zum Schutz der betroffenen Minderjährigen.

Maßnahmen gegen Paralleljustiz

Um beim Kampf gegen die illegale Paralleljustiz erfolgreich zu sein, müssen wir an mehreren Hebeln ansetzen. Wo Pa-

ralleljustiz bereits aktiv ist, müssen wir das Rechtsprechungsmonopol des Staates mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchsetzen. Zugleich müssen wir die Ursachen von Paralleljustiz bekämpfen, indem wir dafür sorgen, dass Integration gelingt und das Vertrauen in das deutsche Rechtssystem aufgebaut bzw. gestärkt wird.

In dem Bereich war Bayern wieder einmal der Motor der Rechtspolitik. Wir haben schnell gehandelt und kurz nach Bekanntwerden des Themas alle relevanten Akteure an einen Tisch gebracht, um vor allem mit Vertretern der betroffenen Migrantengruppen ins Gespräch zu kommen. Von Beginn an war auch klar, dass das Thema Paralleljustiz kein rein bayerisches ist, sondern über die Ländergrenzen hinweg angegangen werden muss. Schnell hat sich gezeigt, dass das Phänomen in anderen Ländern in Deutschland in sehr viel größerem Ausmaß anzutreffen ist. So fand die klare Absage an Paralleljustiz auf meine Anregung hin im Jahr 2013 Aufnahme in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Und im November 2014 wurde – durch den Anstoß aus Bayern – auf der Justizministerkonferenz eine länderoffene Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Paralleljustiz eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat ein Informationspapier zum Erkennen und zum Umgang mit Paralleljustiz erarbeitet. Dieses soll Richter und Staatsanwälte für die Erscheinungsformen illegaler Paralleljustiz in der Praxis sensibilisieren. Auch gibt es ihnen Hinweise für den Umgang mit dem Phänomen an die Hand.

In Bayern haben wir ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, um dem Phänomen Paralleljustiz umfassend zu begegnen. Diese Maßnahmen stehen auf zwei Säulen.

Die erste Säule richtet sich an die Justizpraxis:

- Zentral ist die Sensibilisierung der Richter und Staatsanwälte, entsprechende Fälle in der Praxis zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Hier haben wir zum einen besondere Ansprechpartner bei den Generalstaatsanwaltschaften installiert, die Erkenntnisse bündeln und Erfahrungen weitergeben.

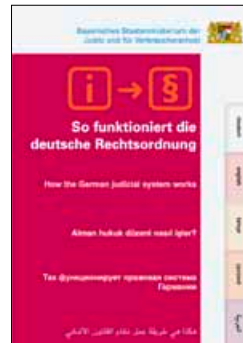
- Auch der Kontakt zu in der Szene involvierten Protagonisten ist von immenser Wichtigkeit, um mehr über Strukturen und Konfliktherde in den Milieus zu erfahren.

Die zweite Säule bilden die Information und Aufklärung über unsere Rechtsordnung, v. a. in Migrantenmilieus.

- Dort, wo Integration gelingt, wird keine Paralleljustiz stattfinden. Deshalb müssen wir weiter aufklären und informieren. Zu diesem Zweck hat das Bayerische Staatsministerium der Justiz eine mehrsprachige Broschüre mit dem Titel „So funktioniert die deutsche Rechtsordnung“ aufgelegt, die an Migranten gerichtet ist und kostenlos verteilt wird.

Bayern hat im Kampf gegen die Paralleljustiz eine VORREITERROLLE.

- Zum anderen werden neben dem bereits genannten Informationspapier spezielle Fortbildungen angeboten. Im praktischen Umgang mit Verfahren, in denen Paralleljustiz aktiv ist, kann es z. B. darum gehen, zügig nach der Tat richterliche Vernehmungen der Beteiligten durchzuführen, um späteren Manipulationen der Beweislage entgegenzuwirken.
- Im ermittlungstaktischen Bereich geben eine Telefonüberwachung und die Verkehrsdatenspeicherung den Fahndern und Staatsanwälten oft die Möglichkeit, entscheidende Einblicke in (Kommunikations-)Strukturen der fraglichen Milieus zu bekommen. Gerade in diesem Bereich setze ich mich rechtspolitisch für weitere Verbesserungen ein, um den Ermittlern das notwendige Werkzeug zur Verfügung zu stellen.



- Seit Anfang des Jahres 2016 bietet die bayerische Justiz zudem einen Rechtsbildungsunterricht für Flüchtlinge und Asylbewerber an. Richter und Staatsanwälte gehen dabei in die Unterkünfte und Einrichtungen und vermitteln den Flüchtlingen und Asylsuchenden die Grundlagen und Prinzipien unseres freiheitlich-demokratischen Staatswesens sowie unserer Rechtsordnung. Dieses Projekt läuft überaus erfolgreich.

Das Problem der illegalen Paralleljustiz sowie seine Bekämpfung sind
LÄNGERFRISTIG.

Abschließend lässt sich also konstatieren: In Bayern sind wir gut aufgestellt, um illegale Paralleljustiz nachhaltig zu bekämpfen. Ich sehe es auch als großen Erfolg an, dass es gelungen ist, länderübergreifend eine Strategie gegen illegale Paralleljustiz zu entwickeln, denn wir müssen gemeinsam die Ursachen und Gründe beleuchten und bekämpfen. Klar ist aber auch: Wir dürfen nicht stehen bleiben. Gerade angesichts der vielen Menschen aus fremden Kulturkreisen, die im Zuge der aktuellen Flüchtlingskrise zu uns gekommen sind und weiterhin zu uns kommen, steht zu befürchten, dass das Phänomen eine neue Dynamik erhalten wird. Umso mehr gilt es, in unseren Anstrengungen bei der Bekämpfung illegaler Paralleljustiz nicht nachzulassen. Dafür setze ich mich ein. ///



/// **PROF. DR. WINFRIED
BAUSBACK, MDL**

ist Bayerischer Staatsminister der Justiz, München.



Zum Thema:

Wagner, Joachim: Richter ohne Gesetz. Berlin: Ullstein Verlag 2012, 336 Seiten, € 9,99.